

KOMMENTAR

35 Jahre GdP für Thüringen

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen

Foto: Koch



Liebe Mitglieder der GdP Thüringen,

35 Jahre GdP Thüringen – das ist ein stolzes Jubiläum und ein ganz besonderer Moment, zurückzuschauen und Danke zu sagen. Dieser Anlass soll aber auch Motivation für die nächsten 35 Jahre sein.

Was 1990 mit viel Mut und Pioniergeist begann – die Gründung der ersten Kreisgruppe in Jena am 4. Oktober und des Landesbezirks am 7. Oktober in Erfurt –, war weit mehr als nur ein organisatorischer Akt. Es war der Beginn einer starken gewerkschaftlichen Stimme für die Belange der Polizei in Thüringen. Die Unterstützung aus dem GdP-Bundesvorstand und aus den westlichen Ländern, besonders aus Hessen, war uns dabei eine wertvolle Hilfe und ist bis heute ein Zeichen echter Solidarität und Einheit.

Unsere Geschichte ist geprägt von unermüdlichem Einsatz: für faire Bezahlung, für gute Arbeitsbedingungen, für Respekt und Anerkennung unserer Arbeit. Der lan-

ge Weg zur Angleichung der Löhne und Gehälter war ein steiniger, der über zwei Jahrzehnte andauerte. Doch wir sind ihn gemeinsam gegangen – mit Ausdauer, Haltung und einem klaren Ziel vor Augen. Unvergessen bleiben die vielen Demonstrationen, die wir – wie zum Beispiel am 20. Mai 1996 in Erfurt – gemeinsam mit unseren Mitgliedern sowie Kolleginnen und Kollegen anderer Landesverbände organisiert und durchgeführt haben.

Auch gesellschaftspolitisch haben wir immer Position bezogen und Haltung gezeigt. Bereits 1994 machten wir mit der Reihe „Demokratie braucht unseren Einsatz“ deutlich, dass wir Verantwortung nicht nur im Dienst, sondern auch im öffentlichen Diskurs übernehmen. Ein weiteres starkes Zeichen setzten wir mit der ersten Bundesfrauenkonferenz 1994 in Suhl. Dass uns das Thema Gleichstellung wichtig ist, zeigen wir mit vielfältigen Veranstaltungen bis heute.

Natürlich gehören auch schwere Momente zu unserer Geschichte, wie der Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium 2002. Nach diesem schrecklichen Ereignis stand die GdP Thüringen mit Unterstützung der Bundes-GdP den betroffenen Kolleginnen und Kollegen aktiv im Rahmen der Nachsorge und Bewältigung des Einsatzes zur Seite.

Dieser Rückblick auf die letzten 35 Jahre wäre ohne das Engagement unserer Mitglieder nicht möglich gewesen. Ihnen allen gilt ein herzlicher Dank. Ebenso bedanken wir uns bei unseren Partnerinnen und Partnern in Politik, Gesellschaft, anderen Gewerkschaften und unseren Netzwerkpartnern.

Heute stehen wir erneut vor großen Herausforderungen. Digitalisierung, demografischer Wandel und die zunehmende Belastung im Polizeialltag verlangen von uns, dass wir uns weiterhin laut, klar und solidarisch zu Wort melden. Moderne Polizeiarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit ausreichend Personal, guter Ausstattung und verlässlicher politischer

Unterstützung verbunden ist. Dafür werden wir uns auch künftig mit ganzer Kraft einsetzen.

Unsere Mitglieder sind dabei so vielfältig wie die Polizei selbst: junge Kolleginnen und Kollegen am Beginn ihrer Laufbahn, erfahrene Kräfte im mittleren und gehobenen Dienst, Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsbereich, in der Ausbildung oder bereits im Ruhestand. Jede und jeder von ihnen trägt mit Erfahrung und Engagement dazu bei, dass die GdP Thüringen stark bleibt. Ihnen allen gilt unsere Aufmerksamkeit, denn nur gemeinsam können wir die Zukunft gestalten.

Unsere Arbeit endet nicht an den Landesgrenzen. Wir sind Teil einer starken bundesweiten Gewerkschaft, die in allen Regionen Deutschlands für die gleichen Werte kämpft: Gerechtigkeit, Sicherheit und Solidarität. Der enge Austausch mit unseren Nachbarländern und den europäischen Polizeigewerkschaften zeigt, dass wir auch international zusammenstehen müssen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass unsere Stimme immer dann besonders stark war, wenn wir geschlossen aufgetreten sind. Dieser Zusammenhalt ist unsere größte Stärke – damals wie heute. Auch wenn sich die Themen im Laufe der Jahre verändern, bleibt unser Anspruch derselbe: die Stimme unserer Mitglieder zu sein – gestern, heute und morgen.

Jubiläen sind nicht nur Momente des Rückblicks, sondern auch Gelegenheiten, um neue Kraft zu schöpfen. Wir dürfen uns nicht auf Erfolge ausruhen, sondern müssen mit klaren Forderungen und geeinter Stimme weiter in die Zukunft gehen.

Denn eines ist sicher: Die Polizei in Thüringen braucht eine starke Gewerkschaft – und die GdP Thüringen wird auch in Zukunft engagiert, entschlossen und mit Haltung für ihre Ziele und Mitglieder eintreten.

In gewerkschaftlicher Verbundenheit
Mandy Koch



AUS DEN KREISGRUPPEN

Auf der Elbe unterwegs

Am Wochenende vom 13. bis 15. Juni 2025 fand die erste Elbe-Floßfahrt der Kreisgruppe Justiz statt.

Nach viel Entwicklungsarbeit und mehreren Probefahrten auf Thüringer Gewässern wollten wir unser Floß auch mal auf einem größeren Fluss zu Wasser lassen. Die Wahl fiel auf die Elbe. Am ersten Abend trafen sich Teilnehmer aus allen Justizvollzugsanstalten Thüringens an einem kleinen Feuer mit bereitgestelltem Grillgut und Getränken in Königstein. Wir können berichten, dass alle satt geworden sind! Den Abend rundete eine Karaoke-Anlage mit großer Leinwand und Soundanlage ab.

Am zweiten Tag erlebten die Mitglieder die erste Elbe-Floßfahrt. In Königstein haben wir das Floß zu Wasser gelassen. Mittags wurde in Rathen eine Pause eingelegt. Danach ging die Reise weiter bis nach Pirna. Der zweite Teil der Strecke wurde dann auch zum Teil mit Motorkraft bewältigt, denn so schnell fließt die Elbe dann auch nicht. Es war toll, die Kollegen außerhalb der Anstalten so unbekümmert zu erleben und ein entspanntes Wochenende in guter Gesellschaft und bei interessanten Gesprächen zu genießen.

Abschließend kann man sagen: Bei grandiosem Wetter und einer Elbe, die sich von ihrer besten Seite zeigte, erlebten wir gemeinsam einen unvergesslichen Ausflug. Es war ein Erlebnis, was nach

einer unbedingten Wiederholung schreit. Diese findet im nächsten Jahr vom 12. bis 14. Juni 2026 statt. Wer Lust bekommen hat, an dieser teilzunehmen, meldet sich jetzt unter (036042) 77143 und sichert sich schon einen Platz auf dem GdP-Floß. ■



Fotos: Bonn

Es geht gemütlich dahin.



Das Floß mitten auf der Elbe



Ein Begleitboot sichert uns.

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@freenet.de



BILDUNGS- PROGRAMM 2025

| 27.02.2025 |
MAFIA IN THÜRINGEN



| 19.03.2025 |
RECHTE, PFLICHTEN, ABSICHERUNG



| 30.09./01.10.2025 |
PERSONALVERTRETUNGSRECHT



| 02. - 03.06.2025 |
EMPOWERMENT



| 22. - 23.09.2025 |
TAGUNG VERTRAUENSLEUTE



| 27.10.2025 |
GRUNDLAGEN TARIF



| 19. - 20.11.2025 |
JUGENDKULTUREN



| 28.08.2025 ERFURT |
VORBEREITUNG RUHESTAND





GdP INTERN

Unsere Geschäftsstelle

Liebe Mitglieder der GdP Thüringen, unsere Geschäftsstelle ist das Herzstück der täglichen Gewerkschaftsarbeit – hier laufen alle Fäden zusammen, werden Anfragen bearbeitet, Veranstaltungen organisiert und unsere Mitglieder umfassend betreut. Wir freuen uns, euch das Team der Geschäftsstelle vorzustellen.

**Bettina Schwerböke –
Gewerkschaftssekretärin**



Bettina sorgt mit ihrem Engagement und ihrer Kompetenz für reibungslose Abläufe. Sie verantwortet die Organisation und Kommunikation, die Pflege unseres Internetauftritts sowie die Planung von Bildungsveranstaltungen. Außerdem kümmert sie sich um die Buchhaltung, Kassenangelegenheiten, Mitgliederabrechnungen und Statistiken. Auch bei Veranstaltungen und Events ist sie die zentrale Ansprechpartnerin.

& Telefon: (0361) 59895-50

**Florentine Amm –
Mitarbeiterin Geschäftsstelle**



Seit Anfang August vervollständigt Florentine unser Team. Mit ihr sind wir nun wieder vollständig und können gemeinsam die optimale Betreuung unserer Mitglieder sicherstellen. Ihre Schwerpunkte liegen in der Mitgliederverwaltung und -pflege, in Sterbegeldangelegenheiten sowie in der Koordination von Bestellungen, etwa für Werbemittel. Zudem betreut sie unsere Social-Media-Kanäle und sorgt so für eine moderne und direkte Kommunikation.

& Telefon: (0361) 59895-30

**Juliane Specht – Mitarbeiterin für
Rechtsschutzangelegenheiten**



Juliane ist eure kompetente Ansprechpartnerin, wenn es um Fragen des Rechtsschutzes geht. Sie koordiniert und bearbeitet Rechtsschutzfälle, führt die Akten, steht in engem Kontakt mit unseren Rechtsanwältinnen und unterstützt die Arbeit der Rechtsschutzkommission organisatorisch.

& Telefon: (0361) 59895-40

Mit unseren Mitarbeiterinnen habt ihr verlässliche Ansprechpartnerinnen an eurer Seite. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass eure Anliegen Gehör finden und professionell bearbeitet werden.

**Die Mitarbeiterinnen der
Geschäftsstelle der GdP Thüringen**



GdP INTERN

Ein untauglicher Versuch

Laut Medien hat Innenminister Georg Maier (SPD) Ende August 2025 den Innenausschuss des Thüringer Landtages über den Bericht eines von ihm eingesetzten Revisors informiert, der die Vorwürfe der GdP zu unrechtmäßigem und überhartem Vorgehen der internen Ermittlung gegen Funktionäre der GdP Thüringen und die GdP Thüringen als Ganzes untersucht hat. Sein Fazit: alles in Ordnung.

Das sieht die GdP völlig anders und hat sich deshalb zu den Medienberichten geäußert. „Solange noch zahlreiche Verfahren laufen und viele gerichtliche Entscheidungen ausstehen, kann niemand ernsthaft von einer generellen Rechtmäßigkeit sprechen. Diese Darstellung des Innenministers ist schlicht irreführend“, so Mandy Koch, Landesvorsitzende der GdP Thüringen.

Mit Verwunderung und deutlicher Kritik nimmt die GdP diese Darstellungen zur Kenntnis. Nach ihrer Auffassung werfe das veröffentlichte Ergebnis mehr Fragen auf als es beantwortet. Wichtigste Frage für Mandy Koch: Entscheidet in Thüringen nun ein interner Revisor statt eines Gerichts über die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen?

Es ist nicht die Aufgabe eines Revisors, die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen festzustellen. Darüber entscheiden ausschließlich die zuständigen Gerichte. Tatsächlich liegt bereits ein Urteil der 7. Strafkammer Gera vor, in dem eine Telekommunikationsüberwachung sowie eine Durchsuchung in diesem Komplex ausdrücklich als rechtswidrig bewertet wurden. Dass dieses Urteil in der Presseberichterstattung mit Bezug auf das Berichtsergebnis keinerlei Erwähnung gefunden hat, führt die Aussage zur „Rechtmäßigkeit“ der Maßnahmen ad absurdum.

Aufgrund laufender Verfahren und einer Vielzahl noch ausstehender gerichtlicher Entscheidungen kann von einer objektiven und generellen Feststellung der Rechtmäßigkeit der bisherigen Ermittlungen und Maßnah-

men wohl keine Rede sein. Wie will ein interner Revisor ernsthaft und seriös die Abfolge der Ermittlungsmaßnahmen abschließend geprüft haben, wenn noch nicht einmal die Justiz selbst so weit ist?

Es bestehen Zweifel an der tatsächlichen Unabhängigkeit des Revisors. Der durch Innenminister Georg Maier als „unabhängiger, objektiver und neutraler Prüfer“ bezeichnete Revisor ist nach GdP-Informationen ein Beamter des Thüringer Landeskriminalamtes und damit dem Thüringer Innenminister dienstlich unterstellt. Spätestens hier drängt sich die Frage auf, wie weit es mit der tatsächlichen Neutralität und Unabhängigkeit dieses Revisors bestellt sein kann.

Der Revisor selbst regt „einige organisatorische Verbesserungen“ an – insbesondere im Bereich der Dokumentation von Ermittlungsabläufen. Genau dort ergeben sich jedoch weitere erhebliche Fragen, denn insbesondere bei der Dokumentation von Ermittlungen sind eine äußerste Sorgfaltspflicht, Gründlichkeit und Rechtmäßigkeit unabdingbar. Denn nach der Strafprozessordnung muss stets be- und entlastend ermittelt werden. Daraus folgt unmittelbar die Frage, ob der Revisor überhaupt alle erforderlichen und relevanten Unterlagen für seine Bewertung erhalten hat – und ob seine Schlussfolgerungen auf einer vollständigen Tatsachengrundlage, die eben auch Verteidigungsaspekte der Beschuldigten berücksichtigt, beruhen. Davon kann mangels Einbeziehung der Beschuldigten und ihrer Verteidiger durch den Revisor wohl nicht ernsthaft

ausgegangen werden. Das vorgegebene Aufklärungsinteresse des Innenministers dürfte nach Auffassung der GdP daher in Wahrheit ein anderes – und zwar ein ganz eigenes und politisches – Motiv verfolgen.

Nach Kenntnis der GdP wurde die Sitzung des Innenausschusses, in der der Bericht vorgestellt wurde, auf Betreiben der regierungstragenden Parteien als vertraulich eingestuft. Diese Vertraulichkeit bedeutet nichts anderes, als dass die Mitglieder des Innenausschusses über Inhalte nicht öffentlich berichten dürfen. Umso befremdlicher sei es, dass ein Sprecher des Innenministeriums sich dann auf Nachfrage gegenüber Pressevertretern geäußert hat und sich damit die alleinige Deutungshoheit über die Inhalte sicherte. Transparenz sieht anders aus.

Wegen der selbstaufgelegten Geheimhaltung ist weder der Prüfauftrag noch der Umfang der Prüfung und auch nicht das konkrete Ergebnis der Prüfung bekannt. Die dpa berichtete jedoch, dass nach Aussage von Innenausschussmitgliedern die Durchsuchungen der Ermittler in der Geschäftsstelle der GdP und die Sicherung aller Daten der GdP Thüringen durch die internen Ermittler durch den Revisor gar nicht geprüft worden seien, weil dies nicht in seinem Auftrag gestanden habe. Wie der Innenminister seinen internen Ermittlern von einem ihm nachgeordneten Beamten mit eingeschränktem Prüfauftrag und ohne Einbeziehung der Betroffenen einen „Persilschein“ ausstellen will, bleibt sein Geheimnis. Die Öffentlichkeit lässt sich mit einem so durchsichtigen Manöver wohl nur schwerlich beeindrucken.

Was bleibt, ist eine unklare Botschaft an Öffentlichkeit und Beschäftigte. Dieser Vorgang hinterlässt nicht nur innerhalb der Thüringer Polizei, sondern auch in der Öffentlichkeit ein falsches und damit irritierendes Bild. Wenn auf der einen Seite eine gerichtliche Entscheidung Rechtsverstöße feststellt, jedoch ein ministerieller Bericht mit zumindest zu hinterfragender Unabhängigkeit alles für rechtmäßig erklärt, leiden am Ende vor allem das Vertrauen in rechtsstaatliche Verfahren und die Glaubwürdigkeit der Thüringer Polizei. ■



AUS DEN KREISGRUPPEN

Sommerfest in Goldlauter

Am 21. Juni 2025 veranstaltete die Justizvollzugsanstalt Goldlauter bei strahlendem Sommerwetter ein Sommerfest für ihre Bediensteten und deren Angehörige. In angenehmer Atmosphäre erhielten die Gäste spannende Einblicke in den Arbeitsalltag innerhalb der Anstalt.

Verschiedene Abteilungen präsentierten ihre Aufgabenbereiche und boten informative Einblicke in ihre tägliche Arbeit. Besonders großer Andrang herrschte beim Transportdienst, der seinen Gefangenen-Umlauf-Bus sowie ein weiteres Einsatzfahrzeug vorstellte. Auch das Sonderlagenteam war mit umfangreicher Ausrüstung vertreten und zog viel Aufmerksamkeit auf sich.

Ein weiteres Highlight war der Drogen-spürhund, der vor Ort eindrucksvoll demonstrierte, wie gezielte Sucharbeit im Justizvollzug funktioniert. Für die jüngsten Gäste gab es ebenfalls ein abwechslungsreiches Programm: Eine Hüpfburg, eine Bastelstation und Kinderschminken sorgten für leuchtende Kinderaugen und viel Spaß.

Großes Interesse weckte auch ein Verkaufstand mit Produkten, die von Gefangenen der JVA in den verschiedenen Werkbetrieben hergestellt worden waren. Die handgefertigten Artikel boten nicht nur einen Einblick in die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten innerhalb

der Haft, sondern stießen auch bei den Besuchern auf positive Resonanz.

Ein Highlight für viele Angehörige war außerdem die Möglichkeit, bei einer Führung einen Blick hinter die Mauern der Anstalt zu werfen. Die Teilnahme war nach vorheriger Anmeldung möglich und wurde rege genutzt. Für alle, die sich für den Justizvollzugsdienst interessierten, stand das Team der Öffentlichkeitsarbeit für Fragen und Gespräche bereit.

Bei Bratwurst und kühlen Getränken kam man in entspannter Runde zusammen. Es entwickelten sich zahlreiche anregende Gespräche zwischen Kolleginnen, Kollegen und Angehörigen.

Besonders freute sich die Anstalt über den Besuch der Thüringer Justizministerin Beate Meißner sowie des Abteilungsleiters Stefan Tilch. Beide nutzten die Gelegenheit, sich ein Bild vom oft verborgenen, aber wichtigen Arbeitsalltag innerhalb der Justizvollzugsanstalt zu machen und suchten das Gespräch mit den Mitarbeitenden vor Ort.



Foto: Pfeiffer

Produkte der Gefangenen

Ein großes Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Engagement dafür gesorgt haben, dass unser Sommerfest so schön geworden ist! Ein besonderes Lob geht an unseren Kollegen Hofmann – ohne seinen Einsatz wäre die Durchführung der Anstaltsbesichtigung bei uns sicherlich nicht so reibungslos abgelaufen.

Die GdP-Kreisgruppe Justiz hatte angeboten, an der Gestaltung des Sommerfestes mitzuwirken. Unsere Mitglieder haben zum Teil in ihren dienstlichen Funktionen am Gelingen des Sommerfestes mitgewirkt. ■



Vorstellung der Fahrzeuge



Rundgang durch die JVA



SENIORENJOURNAL

Kultur und Wein

Auch in diesem Jahr nahmen 28 Reiselustige das Angebot der Nordthüringer GdP-Seniorengruppe zu einer Tagesbustour wahr.

Die Reise führte uns am 12. August 2025 nach Naumburg und Freyburg, also in die als nördlichstes Anbaugebiet von Qualitätsweinen bekannte Saale-Unstrut-Region.

Nach Eintreffen in Naumburg begaben wir uns in zwei Gruppen aufgeteilt auf einen sehr interessant geführten Rundgang durch den historischen Altstadt kern, der bei allen einen sehr guten Eindruck hinterließ. Eine hübsch hergerichtete gepflegte Stadt, viel altes Fachwerk im optisch guten Zustand, die „Wilde Zicke“ als kleinste Straßenbahnlinie Deutschlands, natürlich auch der Dom „St. Pe-



Stadtbesichtigung



Gruppenbild vor der Weingalerie

ter und Paul“, immerhin seit 2018 UNESCO-Welterbestätte. Und genau hierher zog es uns zum Abschluss des Stadtrundganges zu einer wiederum geführten Dombesichtigung.

Nach einem Mittagessen in einer Gaststätte im Stadtteil Henne führte uns die Reise weiter nach Freyburg und hier in die Weingalerie der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut. Bei einer Kellerführung mit Weinverkostung konnten wir nicht nur die Qualität des Weines überprüfen, sondern auch viel Wissenswertes zur Geschichte der Region und der Herstellung des Weins in Erfahrung bringen.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass unsere gewählten Reiseziele und die Saale-Unstrut-Region insgesamt immer einer Reise lohnen. Unser Dank geht an Manfred Wendt, der wie immer für die vertragliche Seite zuständig war, und an das Team des Nordhäuser Reiseunternehmens für die professionelle Organisation und Betreuung. ■



Dom-Führung



Im Weinkeller



INFO-DREI

Kennzeichnungspflicht in ...

... Sachsen

Mit dem Inkrafttreten des § 136a SächsBG am 1. Mai 2024 führt Sachsen ein System zur anonymisierten Kennzeichnung (WKZ) von Polizeikräften in Einsatzeinheiten ein. Ziel ist die Identifizierbarkeit einzelner Beamter bei geschlossenen Einsätzen, ohne deren Sicherheit zu gefährden. Die Maßnahme wurde bereits 2019 angekündigt und soll staatliches Handeln transparenter machen sowie Bürgerrechte stärken. Die WKZ betrifft Gruppen, Züge oder Hundertschaften unter einheitlicher Führung, die für gemeinsame Einsätze vorgesehen sind. Seit Mai 2024 müssen uniformierte Einsatzkräfte eine sichtbare WKZ mit dem Kürzel „SN“ und einer fünfstelligen Nummer tragen. Die erste Ziffer steht für die Dienststelle, die übrigen werden per Zufallsroutine vergeben. Die zugehörigen Daten werden nur bei konkretem Verdacht verwendet. Die WKZ erfolgt über Klettschilder auf vorbereiteter Schutzkleidung wie Einsatzoveralls, Regenjacken oder ballistischen Westen. Da die bisherige Körperschutzausrüstung ungeeignet war, wurde eine neue modulare Schutzkleidung eingeführt, die neben verbesserter Schutzleistung auch mehr Tragekomfort bieten soll. Mittlerweile haben alle Einsatzeinheiten eine WKZ. Die WKZ-Pflicht entfällt, wenn bei einem Einsatz keine polizeilichen Eingriffsmaßnahmen zu erwarten sind. In solchen Fällen muss der Einsatzleiter den Verzicht begründen und dokumentieren. Die Maßnahme soll nicht nur die Transparenz fördern, sondern auch verhindern, dass unbeteiligte Beamte fälschlich in Ermittlungen einbezogen werden. Gleichzeitig wird dem polizeilichen Gegenüber ermöglicht, im Nachgang Rechtsansprüche gezielt geltend zu machen. Die Einführung der WKZ stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung rechtsstaatlicher Kontrolle und Schutz der Einsatzkräfte dar. Sie vereint Transparenz mit dem berechtigten Anspruch auf Anonymität und Sicherheit. Derzeit läuft eine Anfrage, wie oft die WKZ durch Bürger abgefragt wurden.

Mike Pfützer

... Sachsen-Anhalt

Mit Wirkung zum 1. Juli 2018 wurde in Sachsen-Anhalt durch § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) eine gesetzlich normierte Pflicht zur namentlichen Kennzeichnung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eingeführt; die Kennzeichnungspflichtverordnung Sachsen-Anhalt (KennzPV-LSA) enthält nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung und Anbringung. Ziel der Regelung ist die Ermöglichung einer individuellen Identifizierbarkeit einzelner Einsatzkräfte, insbesondere bei Großeinsätzen oder in Situationen, in denen der Vorwurf eines polizeilichen Fehlverhaltens im Raum steht. Von der Pflicht zur Führung eines Namensschildes wird abgesehen, wenn im konkreten Einsatzfall der Zweck der Amtshandlung oder überwiegende schutzwürdige Belange der Einsatzkräfte beeinträchtigt würden. In diesen Fällen ist eine zur nachträglichen Identifizierung geeignete fünfstelligen Dienstnummer zu tragen. Für Einsatzeinheiten ist eine gesonderte taktische Kennzeichnung vorgesehen, bestehend aus der Buchstabenfolge „ST“ und einer fünfstelligen Ziffernfolge. Spezialeinheiten, die Polizei-Hubschrauberbesatzung, Polizeitaucher und die Ehreskorte sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen. Die Regelung zur Kennzeichnungspflicht ist eingebettet in ein System gegenseitiger Verantwortung und Transparenz, das sowohl die Rechenschaftspflicht gegenüber der Bevölkerung als auch den Schutz der Beamtinnen und Beamten gewährleistet. Das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat die Verfassungsmäßigkeit der Kennzeichnungspflicht im Jahr 2019 bestätigt. Nach seiner Entscheidung ist die Regelung mit den Grundrechten der Einsatzkräfte vereinbar, sofern eine gesetzliche Grundlage besteht und der Schutz der Persönlichkeitsrechte durch Vorkehrungen sichergestellt wird.

Angela Bauske

... Thüringen

Die Einführung der numerischen Kennzeichnung (nK) für Polizeibeamte in den Einsatzeinheiten der Thüringer Polizei wurde durch die Koalitionspartner der Landesregierung im Koalitionsvertrag vom 20. November 2014 beschlossen. Ziel war es, das Vertrauen in die Thüringer Polizei durch Offenheit, Transparenz des Handelns und Identifikation mit dem örtlichen Bereich zu stärken. Polizeiliches Handeln entspricht rechtsstaatlichen Prinzipien und ist jederzeit rechtlich überprüfbar. Bindung an Recht und Gesetz, Weisungsgebundenheit und individuelle Verantwortung bei der Durchführung polizeilichen Handelns bilden eine Einheit. Deshalb tragen Polizeivollzugsbeamte im Einsatz- und Streifendienst an der Dienstkleidung das Namensschild. Auch im geschlossenen Einsatz der Einsatzeinheiten bleibt die persönliche Verantwortung der Beamtinnen und Beamten neben der Bindung an Befehle und Weisungen bestehen. Zugleich erfordern die besonders konfliktträchtigen Situationen im geschlossenen Einsatz und die überwiegende Anonymität des polizeilichen Gegenübers auch den Schutz der Persönlichkeit der Einsatzkräfte vor möglichen Übergriffen. Mit Erlass vom 2. März 2017 regelte das Thüringer Innenministerium auch die Voraussetzungen einer Repersonalisierung der nK zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, Durchführung von disziplinarischen Ermittlungen und/oder der Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen. Dort heißt es: „Zuvor sind andere Möglichkeiten zur Identifizierung der Beamten auszuschöpfen.“ Die Repersonalisierung ist vom Präsidenten der LPD zu autorisieren. Die örtlichen Personalvertretungen werden nur über die Maßnahme an sich, nicht über den Grund, geschweige über das Ergebnis informiert. Der öPR der BPTH wurde im Jahr 2024 über sechs Repersonalisierungen unterrichtet. Valide zusammenführbare landesweite Zahlen sind nicht bekannt.

Marko Dähne